

Beitragsordnung der Fördergesellschaft SCHLOSSGUT Altlandsberg e.V.

§ 1 Geltungsbereich

Der Verein gibt sich zur Erhebung von Beiträgen der Mitglieder des Vereins diese Beitragsordnung.

§ 2 Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 3 Versicherungsbeitrag

Im Beitrag sind keine Versicherungsgebühren enthalten.

§ 4 Betragshöhe

1. Ordentliche Mitglieder: 5,00 € monatlich
2. Fördernde Mitglieder: 5,00 € monatlich

§ 5 Ermäßigung von Beiträgen

Beitragsermäßigungen erfolgen in der Regel nicht. Die Gewährung einer Beitragsermäßigung im Ausnahmefall liegt im Ermessen des Vorstandes und bedarf eines Beschlusses des Vorstandes.

§ 6 Erhebung der Beiträge

1. Die Erhebung der Beiträge erfolgt halbjährlich im Lastschriftinzugsverfahren zu folgenden Terminen:

28. Februar	für die Monate Januar bis Juni
31. August	für die Monate Juli bis Dezember
2. Sollte ein Mitglied in begründetem Ausnahmefall nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen können, sind die §6 1. entsprechenden Beträge zu den angegebenen Terminen per Überweisung auf das Vereinskonto oder in bar beim Schatzmeister zu bezahlen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 18.04.2013 beschlossen und tritt am 18.04.2013 in Kraft.